

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Oktober 2026

1125. Strassen (Zollikon/Zumikon, 347 Forchstrasse, Gesamt- sanierung, Instandsetzung und Erstellung neue Radwegroute, gebundene Ausgabe)

A. Ausgangslage

Die Forchstrasse zwischen den Gemeinden Zollikon und Zumikon gehört zum Strassennetz des Kantons Zürich und ist im Kataster als Hauptverkehrsstrasse Nr. 347 eingetragen. Da sie sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet, wird der Abschnitt zwischen dem Knoten Binzstrasse und dem Knoten Küsnachterstrasse erneuert. Die Einfahrtsachse der Forchstrasse weist verschiedene anspruchsvolle Rahmenbedingungen auf. Auf Seite Zollikon befinden sich Spitäler und Kliniken, deren Erreichbarkeit insbesondere während der Bauphasen sichergestellt werden muss. Die Forchstrasse ist mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von rund 20000 Fahrzeugen stark befahren. Zudem verläuft das Trasse der Forchbahn parallel zur Forchstrasse, und auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich das geschützte Feuchtgebiet Langmatt. Diese Rahmenbedingungen erfordern eine sorgfältige Planung der Bauetappierung und führen zu erschwerten Bauverhältnissen.

Das in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden Zollikon und Zumikon sowie den kantonalen Fachstellen, der Forchbahn und der Kantonspolizei erarbeitete Projekt umfasst folgende Massnahmen:

- Neubau eines Rad-/Gehwegs entlang der Forchstrasse auf einer Länge von rund 1650 m und einer Breite von 3,5 m. Der Rad-/Gehweg wird mit neuen Randabschlüssen ausgeführt und durch eine Versickerungsmulde von der Strasse getrennt. Der Strassenkörper (Forchstrasse, Versickerungsmulde und Rad-/Gehweg) liegt damit zwischen dem Forchbahntrasse und dem Feuchtgebiet Langmatt.
- Erstellen einer Versickerungsmulde zwischen der Forchstrasse und dem Rad-/Gehweg mit einer Breite von 0,9 m. Das Oberflächenwasser kann dadurch dort versickern, wo es anfällt. Damit kann auf eine kostenintensive Meteorwasserleitung verzichtet werden.
- Neugestaltung des Knotens Binz-/Forchstrasse in der Gemeinde Zollikon einschliesslich Anpassung der Lichtsignalanlage. Damit wird die Velosicherheit an die heute geltenden Standards angepasst. Vorgesehen sind insbesondere vorgelagerte Aufstellbereiche (Velosäcke), separate Velostreifen für Rechtsabbiegende sowie eine Auffahrmöglichkeit für Velofahrende in Richtung Zumikon auf den Rad-/Gehweg mit entsprechender Entflechtung.

- Neugestaltung des Knotens Forch-/Küsnachterstrasse in der Gemeinde Zumikon mit Weiterführung des Rad-/Gehwegs über den Knoten. Dies bedingt eine Neuorganisation des Knotenaufbaus mit entsprechender Entflechtung der Verkehrsteilnehmenden und angepassten Veloführungen ins Zentrum von Zumikon.
- Anpassung der Fussgängeranlagen an die neu gestalteten, velokonformen Knoten.
- Erstellen eines Eingangstores im Übergang zwischen Innerorts- und Ausserortsbereich, damit der Wechsel zwischen den beiden Abschnitten gut erkennbar ist.
- Instandsetzung des Fahrbahnbelags durch Einbau eines lärmarmen Belags.
- Umbau und Sanierung der bestehenden Personenunterführungen zu niveaufreien Unterführungen, insbesondere durch Verlängerung der Rampen.
- Anpassung und Erneuerung der Strassenentwässerung.
- Erneuerung und Anpassung der Strassenrandabschlüsse, einschliesslich der Spezialrandabschlüsse Typ Egg an die neue Fahrbahngeometrie.
- Verbreiterung des Trennstreifens zwischen der Forchbahn und der Forchstrasse aus Sicherheitsgründen und aufgrund einer Auflage des Bundesamtes für Verkehr.
- Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung.
- Wiederinstandstellung der privaten und öffentlichen Grundstücke im Projektperimeter.

Mit den Zusammenarbeits- und Kostenteilerverträgen vom 30. August 2024 bzw. 9. September 2024 wurde der Kostenanteil der Forchbahn am Bauvorhaben an der Forchstrasse auf Fr. 375 000 festgelegt.

B. Finanzierung und Bewilligung gebundene Ausgaben

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 28. Juli 2025 mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ wie folgt veranschlagt:

Tabelle 1: Baukosten

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	2 874 000
Bauarbeiten	18 592 000
Nebenarbeiten	584 000
Technische Arbeiten	2 148 000
Total	24 198 000

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 24 198 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Tabelle: Budgetierung

Budgetierung (in Franken) Konto 8400	Gebundene Ausgaben		Neue Ausgaben	Total
	Kanton	Forchbahn AG	Kanton	
<i>Investitionsrechnung</i>				
50111 00000 (48%) Erneuerung Staatsstrassen	11 119 000	375 000		11 494 000
50130 00000 (48%) Fahrradanlagen			11 614 000	11 614 000
50100 00000 (4%) Fussgängeranlagen			1 090 000	1 090 000
Total	11 119 000	375 000	12 704 000	24 198 000

Mit Beschluss vom 21. Oktober 2026 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, für die neuen Ausgaben für die neue Radwegroute entlang der Forchstrasse zwischen den Gemeinden Zollikon und Zumikon sowie die damit verbundenen Anpassungen des Gehwegs einen Objektkredit von Fr. 12 704 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen (Vorlage 6134).

Neben der neuen Radwegroute und der Anpassung des Gehwegs, die Gegenstand der Kreditbewilligung des Kantonsrates für eine neue Ausgabe sind, werden auch Sanierungsarbeiten an der Forchstrasse ausgeführt. Dafür entfallen Ausgaben von Fr. 11 494 000 für den Einbau eines lärmarmen Belags, den Umbau der Personenunterführungen, die Erneuerung der Strassenentwässerung, der Strassenrandabschlüsse und der öffentlichen Beleuchtung, die Verbreiterung des Trennstreifens zwischen der Forchbahn und der Forchstrasse sowie die Wiederinstandstellung der Grundstücke im Projektperimeter. Die Ausgaben hierfür sind gebunden, weshalb für deren Bewilligung der Regierungsrat zuständig ist (§ 36 lit. b in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. b Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [LS 611]). Unter Vorbehalt der Kreditbewilligung der Investitionskosten durch den Kantonsrat ist mit dem vorliegenden Beschluss eine gebundene Ausgabe von Fr. 11 494 000 zu bewilligen. Der Investitionskredit ist gemäss der im Dispositiv erwähnten Formel der Teuerung anzupassen, wobei beim Schweizerischen Baupreisindex die Grossregion Zürich und der Objekttyp Tiefbau massgebend sind. Die Finanzierung des gesamten Bauvorhabens, einschliesslich jener Teile, die Gegenstand der Kreditbewilligung des Kantonsrates sind, erfolgt über die Investitionsrechnung.

Nach der Kreditbewilligung der neuen Ausgabe durch den Kantonsrat wird der Regierungsrat das Projekt nach § 15 des Strassengesetzes (LS 722.1) festsetzen.

In der vorliegenden Ausgabenbewilligung ist die mit Verfügung der Baudirektion Nr. 930/2023 bewilligte Ausgabe von Fr. 950 000 enthalten. Diese Verfügung ist bezüglich der Ausgabe aufzuheben.

Nach Abzug des von der Forchbahn AG zugesicherten Betrags von Fr. 375 000 verursacht das Vorhaben jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 684 000. Sie berechnen sich nach den International Public Sector Accounting Standards wie folgt:

Tabelle 3: Kapitalfolgekosten

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten				
	Anteil Baukosten in %	Baukosten in Franken	Zinsen (0,75%) in Franken	Abschreibungssatz in %	Betrag in Franken
Erneuerung Staatsstrassen	48	11 119 000	41 500	2,5	278 000
Fahrradanlagen	48	11 614 000	43 500	2,5	290 000
Fussgängeranlagen	4	1 090 000	4 000	2,5	27 000
Zwischentotal			89 000		595 000
Total	100	23 823 000			684 000

Den gesamten Rechnungsvorkehr hat das Objekt Nr. 84S-82035, Zollikon/Zumikon, 347 Forchstrasse, aufzunehmen. Das Bauvorhaben wurde bei der Priorisierung der Investitionsvorhaben anlässlich der Erstellung des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (KEF) 2027–2030 mit sieben Punkten bewertet und in den KEF aufgenommen. Für das Bauvorhaben sind im Budgetentwurf 2027 Fr. 50 000 eingestellt. Die restlichen Ausgaben sind in den darauffolgenden Planjahren eingestellt.

Der Beginn der Bauarbeiten ist, unter Vorbehalt der Kreditbewilligung sowie des Vorliegens einer rechtskräftigen Projektfestsetzung, für das vierte Quartal 2028 vorgesehen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der Forchstrasse zwischen den Gemeinden Zollikon und Zumikon, den hindernisfreien Ausbau der Personenunterführungen, die Erneuerung der Strassenrandabschlüsse, der Strassenentwässerung sowie der öffentlichen Beleuchtung, die Verbreiterung des Trennstreifens zwischen der Forchbahn und der Forchstrasse sowie die Wiederinstandstellung der Grundstücke im Projektperimeter wird unter Vorbehalt der Kreditbewilligung der neuen Ausgabe durch den Kantonsrat eine gebundene Ausgabe von Fr. 11 494 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
 $\text{Bewilligte Ausgabe} \times \text{Zielindex} \div \text{Startindex (Indexstand Oktober 2019)}$

III. Die mit Verfügung der Baudirektion Nr. 930/2023 bewilligte Ausgabe von Fr. 950 000 wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon, Bergstrasse 20, 8702 Zollikon, den Gemeinderat Zumikon, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon, sowie die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli